



## Informationen zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen

---

### **Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen**

---

(Erl. v. 29.6.1977-304-31704-SVBl.S. 290-GültL 159/9)

Bezug: Erl. v. 10.1.1961 (SVBl.S.2-GültL159/9)

1. Den Schülern aller Schulen in meinem Geltungsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 8.3.1997-BGBl.I S.432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogen. Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

---

### **Verhalten im Sportunterricht**

---

Die Sportlehrer/innen der Schule bitten Sie dringend, darauf zu achten, dass aus Sicherheitsgründen das Tragen von Schmuck: **Ohrstecker, Ohringe, Halsketten, Armbänder (auch Freundschaftsbänder), Fingerringe, Uhren** in den Sportstunden nicht gestattet ist.

Bei Unfällen übernimmt die Versicherung keine Kosten! Auch werden evtl. Schäden an o. a. Gegenständen, die während des Sportunterrichts entstehen, von den Versicherungen nicht anerkannt!

Lange Haare müssen beim Sportunterricht zusammengebunden sein (keine Haarspangen und Haarreifen).

Alle Kinder, die wegen einer Sehschwäche ohne Brille nicht am Sport teilnehmen können, benötigen eine **Sportbrille**. Normale Brillen sind ein großes Risiko und dürfen im Sportunterricht nicht aufbewahrt werden.

---

### **Foto & Internet**

---

Schöne Erinnerungen soll man festhalten. Aus diesem Grunde möchten wir in besonderen Momenten im Schulalltag sowie auf Schulveranstaltungen (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen etc.) gerne Fotos von unserer Schulgemeinschaft, also insbesondere auch der Schülerinnen und Schüler, anfertigen.

In manchen Fällen kann es auch sein, dass wir diese Fotos gerne auf unserer schuleigenen Homepage veröffentlichen ([www.gs-fischbeck.de](http://www.gs-fischbeck.de)) oder sie an die lokale Presse (Dewezeit) weitergeben möchten.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte dazu, Fotos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, anfertigen sowie ggf. auf der schulischen Homepage und/oder in der lokalen Presse veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des jeweiligen Vor- und Zunamens bedarf Ihrer Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.